Wissenschaftsrat

Stellungnahme zur Aufnahme der

Evangelischen Fachhochschule Nürnberg in das Hochschulverzeichnis zum Hochschulbauförderungsgesetz

			Seite				
Vo	rbeme	merkung 2					
Α.	Ausgangslage						
	I.	Entstehung und rechtliche Grundlagen	3				
	II.	Bedeutung für die Hochschulstruktur des Landes	7				
	III.	Vorhandene und geplante Studiengänge sowie Angebote der Weiterbildung	10				
	IV.	Praxisorientierte Forschung und Kooperationen	15				
	v.	Finanzierung, Ausstattung und geplanter Ausbau	16				
В.	Stel	lungnahme	19				
	I.	Allgemeines	19				
	II.	Zu den rechtlichen Grundlagen der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg und ihrer Bedeutung für die Hochschul- struktur des Landes	21				
	III.	Zu den Studiengängen und den Angeboten der Weiterbildung	25				
	IV.	Zu praxisorientierter Forschung und Kooperationen	29				
	v.	Zu Finanzierung, Ausstattung und geplantem Ausbau	29				
C.	Zusa	mmenfassende Stellungnahme	31				

Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 12.10.1995 hat der Bayerische Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst den Wissenschaftsrat um eine Stellungnahme zur Aufnahme der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz gebeten.

Die Arbeitsgruppe Kirchliche Fachhochschulen des Wissenschaftsrates hat am 26. November 1996 die Evangelische Fachhochschule Nürnberg (Standort Nürnberg) besucht und die Planungen mit Vertretern der Hochschule und des Landes beraten. Der Arbeitsgruppe gehören auch Sachverständige an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 11.7.1997 verabschiedet.

A. Ausgangslage

I. Entstehung und rechtliche Grundlagen

Die Evangelische Fachhochschule Nürnberg ist eine rechtlich unselbständige, nicht rechtsfähige Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Sie wurde in der heutigen Rechtsform durch Beschluß der Landessynode vom
1.12.1994 errichtet. Sie ist eine staatlich anerkannte
Hochschule. Ihre rechtlichen Grundlagen sind im Bayerischen
Hochschulgesetz in der Fassung vom 1.12.1993 sowie im Kirchengesetz über die Fachhochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 6.4.1995 geregelt.

Vorgängereinrichtung war für den Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule die 1927 gegründete evangelisch-soziale Frauenfachschule in Nürnberg. Sie wurde 1939 geschlossen und 1947 als "Katechetisches und Soziales Seminar" in Neuendettelsau wiedereröffnet. 1967 wurde diese Einrichtung als "Evangelisches Sozialinstitut/Höhere Fachschule" für den Fachbereich Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit nach Nürnberg überführt. Im Zuge der Umwandlung der Höheren Fachschulen entstand bereits 1971 die Evangelische Stiftungsfachhochschule in Nürnberg als staatlich anerkannte Fachhochschule. Im Jahr 1972 wurde der Fachhochschulstudiengang für Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit der Augustana-Hochschule¹⁾ in München geschaffen. Beide Einrichtungen wurden am 1.5.1995 in die Evangelische Fachhochschule Nürnberg überführt. Im Wintersemester 1996/97 errichtete die Fachhochschule in Neuendettelsau einen weiteren Studiengang, Pflegemanagement, so daß sich

Die Augustana-Hochschule ist eine Theologische Hochschule in der Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern. In ihrem einzigen Studiengang,
Theologie zur Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern,
sind derzeit rund 200 Studierende immatrikuliert. Der
Fachhochschulstudiengang für Religionspädagogik und
kirchliche Bildungsarbeit wurde bis 1995 als fachbereichsfreie Einrichtung der Augustana-Hochschule geführt.

ihre Studienangebote derzeit auf die drei Standorte Nürnberg, München und Neuendettelsau verteilen.

Im Zuge der Beratungen mit dem Wissenschaftsrat hat die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im April 1997 für alle Fachbereiche der Evangelischen Fachhochschule den Standort Nürnberg beschlossen und das Kirchengesetz über die Fachhochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 6.4.1995 entsprechend geändert. Damit ist für die drei Fachbereiche Sozialwesen, Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit sowie Pflegemanagement der Evangelischen Fachhochschule mit Wirkung 1.5.1997 der einheitliche Standort Nürnberg durch Kirchengesetz festgeschrieben. Das Land unterstützt diese Entscheidung zur räumlichen Konzentration der Fachhochschule.²⁾

Die Evangelische Fachhochschule Nürnberg steht unter der Aufsicht des Landeskirchenrates, der diese Aufsicht nach Maßgabe einer vom Landeskirchenrat im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuß zu erlassenden Satzung durch ein Kuratorium³⁾ ausübt. Im Kuratorium haben der Präsident, der Kanzler sowie ein Vertreter der hauptberuflich Lehrenden beratende Stimme. In den Angelegenheiten der einzelnen Fachbereiche sind die Dekane zu hören. Die Aufsicht des Kuratoriums ist Fachaufsicht in den Angelegenheiten der Haushalts- und Wirtschaftsführung, im übrigen ist sie for-

Vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst an die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates vom 15.5.1997 sowie Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Fachhochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern Art.1.

Dem Kuratorium, dessen Satzung im Entwurf vorliegt, gehören an: jeweils zwei Mitglieder der Landessynode, des
Landeskirchenrates und des Diakonischen Werks sowie jeweils ein Vertreter des Diakoniewerks Neuendettelsau und
der Rummelsberger Anstalten der Inneren Mission e.V.,
ein Vertreter des Amtes für Jugendarbeit, der AugustanaHochschule und des Religionspädagogischen Zentrums, ein
von der Fachhochschule zu benennendes Mitglied, das
nicht der Hochschule angehören darf.

mal auf die Rechtsaufsicht beschränkt. Daneben besteht die im Bayerischen Hochschulgesetz verankerte staatliche Aufsicht.

Seit der Überführung der Stiftungsfachhochschule mit nur einem Studiengang in die Evangelische Fachhochschule, die mehrere Studiengänge – derzeit nur organisatorisch und nicht räumlich – unter einem Dach vereinigt, nimmt sie die Aufgabe der Selbstverwaltung durch Organe wahr, wie sie den Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes entsprechen. Diese Organe sind die Versammlung, der Senat sowie der Präsident. Organe der Fachbereiche sind die Fachbereichsräte sowie der Dekan. Die Grundordnung und die Fachbereichsordnung der Hochschule – beide liegen im Entwurf vor⁴⁾ – regeln die Zusammensetzung und Aufgaben der einzelnen Organe. Die Verwaltung der Fachhochschule wird von einem Kanzler bzw. einem Verwaltungsleiter geleitet.

Berufungsverfahren für hauptberuflich Lehrende werden nach den Regeln von staatlichen Hochschulen durchgeführt. Sie werden durch einen vom Fachbereich eingesetzten Berufungsausschuß vorbereitet. Die Evangelische Fachhochschule reicht einen Vorschlag beim Landeskirchenrat ein, der die Berufung vornimmt. Das Kultusministerium erteilt die Lehrgenehmigung.⁵⁾ Auf eine Professur berufen werden kann, wer

Die Grund- sowie die Fachbereichsordnung liegen der Landeskirche zur Genehmigung vor. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens verlieren die den Fachbereich Religionspädagogik, der bereits in die Evangelische Fachhochschule inkorporiert ist, betreffenden Abschnitte der Satzung der Augustana-Hochschule ihre Wirkung. Mitglieder der Evangelischen Fachhochschule und der Augustana-Hochschule werden zukünftig nicht in Gremien der jeweils anderen Hochschule mitarbeiten. Statt dessen sollen Koordinationsgremien der beiden Hochschulen ins Leben gerufen werden. Mit Inkrafttreten der Grundordnung entfällt ebenfalls die Trägerschaft der Evangelischen Erziehungsstiftung Nürnberg, die sie bislang für die Fachbereiche Sozialwesen und Pflegemanagement der Evangelischen Fachhochschule innehatte.

Auch Lehraufträge bedürfen der Genehmigung durch das Kultusministerium.

die wissenschaftlichen, berufspraktischen und pädagogischen Voraussetzungen gemäß dem Bayerischen Hochschullehrergesetz für Fachhochschulen erfüllt und einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehört. Wenn die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschlands vorliegt, wird der Berufene in das Kirchenbeamtenverhältnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern übernommen. Andernfalls wird ein Angestelltenverhältnis begründet. Theologen müssen außerdem die Bedingungen für die Verleihung der Anstellungsfähigkeit nach dem Pfarrergesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands erfüllen.

Die Zulassung zum Studium im Fachbereich Sozialwesen erfolgt, wenn der Bewerber eine zum Studium an Fachhochschulen berechtigende Qualifikation besitzt und bereit ist, den kirchlichen Charakter der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg anzuerkennen. 70% der Studienplätze werden aufgrund des bestehenden Numerus clausus vergeben. Der Zulassungsausschuß entscheidet die Vergabe der restlichen Studienplätze nach folgenden Quoten: kirchliches Interesse (14%, durch einen eigenen Kriterienkatalog definiert), Härtefälle (10%), Zweitstudium (3%) und Bewerbungen von ausländischen Interessenten (3%). Keine der genannten Quoten ersetzt die Feststellung der allgemeinen Studierfähigkeit. Auswahlgespräche finden nicht statt. Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschlands ist nicht Voraussetzung. Durchschnittlich 15 bis 20% der Studierenden sind Angehörige der römisch-katholischen Kirche, 5% Angehörige einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft oder konfessionslos.

II. Bedeutung für die Hochschulstruktur des Landes

Nach dem Bayerischen Hochschulgesamtplan strebt das Land an sechs staatlichen und zwei konfessionellen Fachhochschulen sowie an zwei Universitäten insgesamt rund 4.800 flächenbezogene Studienplätze im Bereich Sozialwesen an. Demgegenüber waren im Wintersemester 1994/95 7.631 Studierende an diesen Hochschulen im Fachbereich Sozialwesen eingeschrieben.

Die Nachfrage nach Studienplätzen im Studiengang Sozialwesen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. So betrug die Bewerberzahl an staatlichen bayerischen Hochschulen für das jeweilige Wintersemester 1991/92 3.326, 1993/94 4.030, 1995/96 4.875 und 1996/97 5.006⁶⁾. Die Studienanfängerzahlen sind dagegen aufgrund der Zulassungsbeschränkungen bei rund 1.150 gleich geblieben. Mit Blick auf die Beschäftigungschancen für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen plant der Freistaat derzeit keinen weiteren Ausbau der Kapazitäten an staatlichen Fachhochschulen im Bereich Sozialwesen.

⁶⁾ Wert 1996/97 noch unbereinigt.

Tabelle 1: Jahresaufnahmekapazität, Studierende und flächenbezogene Studienplätze (Ausbauziel) im Fachbereich Sozialwesen an bayerischen Hochschulen im Wintersemester 1995/96

Hochschule	Jahres- aufnah- mekapa- zität	Studieren- de	Flächenbezoge- ne Studienplätze (Ausbauziel)
FH Coburg	89	416	240
FH Landshut	93	375	250
FH München	279	1.209	750
FH Nurnberg	275	1.021	740
FH Regensburg	149	605	400
FH Wurzburg Schweinfurt	176	946	475
Evang. FH Nurnberg	130	571	350
Kath. StiftungsFH München	409	1.416	1.100
Universität Bamberg	111	706	300
Kath. Universität Eichstätt	74	359	200
Insgesamt	1.785	7.624	4.805

Die Evangelische Fachhochschule Nürnberg stellt mit 350 flächenbezogenen Studienplätzen und einer jährlichen Aufnahmekapazität von 115 Studienanfängern im Sozialwesen das einzige Angebot der protestantischen Konfession in Bayern dar. Obwohl keine Untersuchung über den Berufseinstieg der Absolventen des Sozialwesens vorliegt, gehen Schätzungen davon aus, daß rund 75% der Absolventen eine Anstellung in einem sozialpädagogischen Beruf erlangt haben. Von diesen finden rund 50% eine Anstellung im staatlichen Bereich.

Zur Konzeption des Studiengangs Pflegemangement an bayerischen Fachhochschulen beziffert das Land den voraussichtlichen Bedarf der Akutkrankenhäuser und Universitätskliniken an Führungskräften (Pflegedienst, Abteilungslei-

tung) derzeit auf rund 700. Hinzu komme noch der Bedarf an Führungskräften in Rehabilitationseinrichtungen, in größeren Alten- und Pflegeheimen sowie Sozialstationen und Altenbetreuungszentren Bayerns, der sich auf rund 1.500 Stellen belaufe. Dies bedeute einen jährlichen Ersatzbedarf von 75 Führungskräften. Diesen Bedarf will das Land durch entsprechende Studiengänge (auch als Teilzeitangebot) an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (150 flächenbezogene Studienplätze), an der Fachhochschule Würzburg (120 flächenbezogene Studienplätze) und an der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg (100 flächenbezogene Studienplätze) decken. Mit Ausnahme der Kapazitäten in Würzburg, die Teil des Studienplatzkontingents der Fachhochschule sind, sollen die restlichen Studienplätze im Pflegemanagement aus dem noch nicht ausgeschöpften Gesamtausbauziel des Landes für Fachhochschulen von 37.500 flächenbezogenen Studienplätzen eingesetzt werden. Die Einrichtung des Studiengangs Pflegemanagement an den genannten drei Standorten im Freistaat Bayern wird inhaltlich vom Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung begleitet und koordiniert.

Nach Angaben des Landes ist der Studiengang Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit für die evangelische religionspädagogische Arbeit in Bayern unverzichtbar. Da die Religionspädagogenausbildung in den alleinigen Aufgabenbereich der Kirchen fällt, bestehen keine Kapazitätsplanungen für den Bereich der Religionspädagogik an staatlichen Hochschulen. Dagegen ist das Land für die Organisation und Durchführung des Religionsunterrichts verantwortlich. Es geht von einem steigenden Bedarf an Lehrkräften dieser Fachrichtung aus. 90% der Absolventen werden im schulischen Religionsunterricht eingesetzt. Eine Arbeitslosenquote in diesem Sektor ist nicht bekannt. Die Besoldung von Religionspädagogen bemißt sich nach den Bezügen für vergleichbare beamtete Lehrer. Sie wurde vertraglich zwischen Freistaat und Evangelisch-Lutherischer Kirche festgelegt.

III. Vorhandene und geplante Studiengänge sowie Angebote zur Fort- und Weiterbildung

An der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg werden derzeit drei Vollzeitstudiengänge angeboten: Sozialwesen, Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit sowie Pflegemanagement. Darüber hinaus gibt es einen berufsbegleitenden Studiengang Sozialwesen, der für Erzieher konzipiert ist⁷⁾, sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung. Prospektiv geht die Hochschule von einer Erweiterung auf 1.000 flächenbezogene Studienplätze aus, die durch die Einrichtung eines vierten Studiengangs im Bereich Heilpädagogik realisiert werden soll. Die Hochschule ist bestrebt, ihr Lehrangebot durch regelmäßige interne Evaluation qualitativ zu sichern und zu verbessern.

Immatrikulationen erfolgen zum Wintersemester eines Jahres. Zwei der acht Studiensemester der Regelstudienzeit sind jeweils als Praxissemester ausgewiesen. Diese werden im unmittelbaren Anschluß an die Vordiplomprüfung absolviert. Im Sozialwesen wird außerdem im 3. und 4. Semester ein studienbegleitendes Praktikum durchgeführt. Die Fachhochschule sucht die Praktikumsstellen für diese Phase in relativer Nähe zur Hochschule aus, während die Studierenden das Praxisjahr an zwei Stellen ihrer eigenen Wahl verbringen.⁸⁾ Die Betreuung des Praxisjahres erfolgt durch den Leiter der

Neben der Fachhochschulreife oder gleichwertig anerkannten Bildungsabschlüssen muß eine mindestens vierjährige Berufstätigkeit nachgewiesen werden, die nach speziellen Kriterien gewichtet wird (z.B. Ausübung von Leitungsfunktionen, Vielfalt der Arbeitsfelder u.a.m.).

Dies gilt auch für die Praxissemester im Studiengang Pflegemanagement. Die Fachhochschule überprüft die gewählte Praxisstelle, die auch außerhalb der Region oder im Ausland liegen kann, auf ihre fachliche und personelle Eignung. Pro Praxissemester werden die Studierenden zu fünf Studientagen in der Fachhochschule oder an einem bestimmten Praxisort versammelt. Im Laufe des zweiten praktischen Semesters bietet die Fachhochschule eine Gruppensupervision unter Leitung von ausgebildeten Supervisoren aus der Praxis an.

praxisbegleitenden Seminare. Neben Vorlesungen, Seminaren und angeleiteten Praktika werden Projektstudien und Exkursionen als Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Die Fachhochschule bietet für Studierende des Sozialwesens regelmäßig englische Fachlektürekurse und Sprachunterricht in Türkisch an. Im Fach Religionspädagogik können die Studierenden Griechisch lernen. Diese Veranstaltungen werden als Wahlpflichtfächer auf das Curriculum angerechnet.

DV-Angebote werden besonders im Sozialwesen obligatorisch angeboten.

 Sozialwesen (Vollzeitstudiengang/berufsbegleitender Studiengang)

Einer Ausbauzielzahl von 350 flächenbezogenen Studienplätzen standen im Wintersemester 1996/97 575 Studierende gegenüber. Von der jährlichen Aufnahmekapazität von 115 Studienanfängern entfallen 35 auf den seit dem WS 1995/96 eingerichteten berufsbegleitenden Studiengang für Erzieher und Erzieherinnen. Die Zahl der Studienplatzbewerber ist von 1985 bis 1995 von rund 360 auf 700 angestiegen.

Die Fachhochschule hat auf der Grundlage und als Ergänzung der Bayerischen Rahmenstudienordnung für den Fachhochschulstudiengang Soziale Arbeit (vom 21.11.1995) eine Studienund Prüfungsordnung für diesen Fachbereich erarbeitet, die am 1.10.1996 in Kraft getreten ist. Dabei wird durch die Einrichtung besonderer Veranstaltungsformen wie interdisziplinärer Ringvorlesungen über die für die Soziale Arbeit relevanten Fächer und Fallseminare, praxisbegleitender Seminare zu studienbegleitenden Praktika des Grundstudiums sowie Integrationsveranstaltungen im Rahmen der Studienschwerpunkte des Hauptstudiums besonderes Gewicht auf eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis sowie auf interdisziplinäre Verbindungen gelegt. Der Praxisbezug wird in be-

sonderem Maße durch die Beteiligung von Lehrbeauftragten aus der Praxis gewährleistet.

Schwerpunkte der Ausbildung, die zu wissenschaftsbasiertem, selbständigem beruflichen Handeln in verschiedenen Feldern Sozialer Arbeit befähigen soll, sind die Altenarbeit/soziale Gerontologie, Familienhilfen, Gesundheitshilfen, Jugendarbeit, Sonder-/Heilpädagogik, Organisation sozialer Hilfen sowie Rehabilitation.

Das Grundstudium, das in drei Semestern zu absolvieren ist, beinhaltet die Studienbereiche Allgemeine Grundlagen der Sozialen Arbeit, Bezugswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit sowie Berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit. Es umfaßt 74 Semesterwochenstunden. Nach bestandener Vordiplomprüfung gliedert sich das Hauptstudium in zwei praktische und drei theoretische Semester. Die drei Studienbereiche des Grundstudiums gehören mit 39 Semesterwochenstunden auch im Hauptstudium zum Pflichtfachangebot. Darüber hinaus entfallen 20 Semesterwochenstunden auf die oben genannten Studienschwerpunkte.

Der berufsbegleitende Studiengang für Erzieher und Erzieherinnen mit mehrjähriger Berufserfahrung soll dieser Berufsgruppe, die durch ein durchschnittliches Ausscheiden aus dem Berufsleben nach acht bis zehn Jahren gekennzeichnet ist, weitere Qualifikationsmöglichkeiten eröffnen. Die Lehre wird in Unterrichtsblöcken gestaltet, die sich durch modifizierte didaktische Ansätze auszeichnen. Prüfungen werden für Studierende des Teilzeit- und des Vollzeitstudiengangs inhaltlich gleich gestaltet.

Die Fachhochschule verleiht den Titel eines Diplom-Sozialarbeiters/Sozialarbeiterin (FH).

2. Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit

Dieser Studiengang, der noch in München durchgeführt wird, soll nach Nürnberg überführt werden, sobald dort die räumlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Die 100 vorgesehenen flächenbezogenen Studienplätze werden derzeit von 120 Studierenden belegt. Die Aufnahmekapazität beläuft sich auf 35 Studienanfänger jährlich. Die Zahl der angebotenen Studienplätze hängt vom Ersatzbedarf dieses Faches an bayerischen Schulen ab. Auch in diesem Fachbereich ist ein Überhang an Studienplatzbewerbern zu verzeichnen.

Die Ausbildung enthält theologische, pädagogische, psychologische und soziologische Anteile und soll für theologisch-pädagogische Aufgaben im Rahmen des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen sowie der kirchlichen Bildungsarbeit mit den Schwerpunkten Kinder-/Jugendarbeit sowie Erwachsenenbildung einschließlich Beratung und Seelsorge befähigen.

Das viersemestrige Grundstudium soll das Grundwissen für beide Studienbereiche Religionspädagogik und Gemeindepädagogik/kirchliche Bildungsarbeit vermitteln. Die Praxissemester müssen in Institutionen der beiden Studienbereiche absolviert werden. Sie werden durch zwei Praxisbeauftragte, Mentoren und Studienwochen an der Hochschule begleitet. Im 7. und 8. Semester wählt der Studierende ein Praxisgebiet mit zugeordneten Wahlpflichtfächern.

Der von der Evangelischen Fachhochschule verliehene Studienabschluß als Diplom-Religionspädagoge/in (FH) wird von allen Landeskirchen anerkannt.

3. Pflegemanagement

Das Ausbauziel des Fachbereichs Pflegemanagement liegt bei 100 flächenbezogenen Studienplätzen (35 Studienanfänger pro Jahr). Er hat seine Arbeit im Wintersemester 1996/97 mit 33 Studierenden aufgenommen. Die Zahl der Bewerber übersteigt die Zahl der Studienplätze bei weitem. Bisher wurde eine Professur besetzt. Es wird erwogen, diesen Studiengang künftig auch berufsbegleitend anzubieten.

Angesiedelt ist der Fachbereich derzeit in Neuendettelsau, das 45 km von Nürnberg entfernt liegt und zur historischen Kirchenregion Nürnberg gehört. In Neuendettelsau verfügt er mit seiner Anbindung an das in der Pflege erfahrene und traditionsreiche Diakoniewerk und den Austausch mit der an der Augustana-Hochschule, an der rund 200 Studierende eingeschrieben sind, gepflegten praktischen Theologie über eine gewachsene Infrastruktur. Land und Hochschule sind im Laufe der Beratungen mit dem Wissenschaftsrat jedoch zu der Erkenntnis gekommen, daß die Effekte für Lehre und Forschung, die sich aus dem räumlichen Zusammenschluß aller Fachbereiche der Fachhochschule an einem gemeinsamen Standort ergeben, zukunftsträchtiger und höher zu bewerten sind. Sie streben deshalb die Umsiedlung des Fachbereichs Pflegemanagement nach Nürnberg an, sobald dort entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Verbindung zwischen der Fachhochschule und der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau soll nach der Umsiedlung aller Fachbereiche nach Nürnberg durch Lehraufträge, gemeinsame Projekte und Praktika fortgeführt werden.

Die Fachhochschule hat eine Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Pflegemanagement erarbeitet, die am 1.10.1996 in Kraft getreten ist. Derzufolge sind das dreisemestrige Grundstudium (81 Semesterwochenstunden) und das Hauptstudium, das zwei Praxissemester und drei Theoriesemester umfaßt, in die Studienbereiche Allgemeine Grundlagen der Pflege/Menschenbild, Pflegewissenschaftliche Grundlagen sowie Pflegerisches Handeln/Pflegemanagement untergliedert. Im Hauptstudium (insges. 80 Semesterwochenstunden) können die Studierenden außerdem für 20 Semesterwochenstunden zwischen den Studienschwerpunkten Gesundheitsförderung, Rehabilitation, Management stationärer Dienste von (Kinder-)

Krankenpflegeeinrichtungen, Management in Alten-/Altenpflegeeinrichtungen und Management ambulanter und teilstationärer Einrichtungen wählen. Das Angebot dieser Studienschwerpunkte hängt von einer dauerhaften durchschnittlichen Beteiligung von mindestens 15 Studierenden ab.

Die Hochschule verleiht den Titel Diplom-Pflegewirt/in (FH).

4. Fort- und Weiterbildung

Die Evangelische Fachhochschule Nürnberg plant Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Diese sollen in Zusammenarbeit mit der Diakonie in Nürnberg Ausbildungen zur Supervision (Beginn: 1997) und Schuldnerberatung (Beginn: 1998) beinhalten sowie Angebote zur betrieblichen Sozialarbeit. Die Kosten der Veranstaltungen sollen durch Gebühren gedeckt werden.

Es wird erwogen, die Fort- und Weiterbildung als Aufgabe in einer eigenen Einrichtung an der Fachhochschule zu zentralisieren. Aufgrund der engen Personalressourcen geht die Hochschule jedoch davon aus, daß das Programm der Fort- und Weiterbildung künftig nicht wesentlich ausgebaut werden kann.

IV. Praxisorientierte Forschung und Kooperationen

Die Evangelische Fachhochschule weist auf eine intensive Kooperation mit der Katholischen Stiftungsfachhochschule München sowie dem Fachbereich Sozialwesen der Staatlichen Fachhochschule Nürnberg hin. Mit dem letztgenannten Fachbereich werden profilbildende Schwerpunktangebote innerhalb der Hauptstudien koordiniert, die von den Studierenden der beiden Hochschulen ohne doppelte Immatrikulation wechselseitig belegt werden können.

Mit der Universität in Erlangen-Nürnberg ist eine Zusammenarbeit im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung (Zugang zum Wissenschaftsnetz) sowie mit der theologischen und erziehungswissenschaftlichen Fakultät beabsichtigt. Die Studierenden der Fachhochschule können die Bibliothek der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität mit nutzen. Einzelne Professoren sind an Forschungsprojekten der Universitäten in Nürnberg, Bamberg, Eichstätt, der Katholischen Stiftungsfachhochschule München sowie der Augustana-Hochschule Neuendettelsau zu Themen der Medizin- und Wirtschaftsethik sowie der Zusammenarbeit sozialpädagogischer und medizinischer Berufsgruppen beteiligt. Mit der Universität Nürnberg werden hochschulöffentliche Veranstaltungen und Vorträge durchgeführt.

Die Hochschule sieht künftig die organisatorische Anbindung integrierter praxisorientierter Forschungsvorhaben vor. Dem Bayerischen Hochschulgesetz folgend, das Forschung bislang nicht als institutionelle Aufgabe von Fachhochschulen begreift⁹⁾, stehen auch der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg keine gesonderten Forschungsmittel zur Verfügung. Die Professoren haben dem Gesetz nach die Möglichkeit, regelmäßig Freisemester in Anspruch zu nehmen, Drittmittel einzuwerben und die Ausstattung der Hochschule für Forschungszwecke zu nutzen. Über Deputatsnachlässe, die mit Rücksicht auf die zu erbringenden Lehrleistungen bisher nicht gewährt werden konnten, wird derzeit hochschulintern beraten.

V. Finanzierung, Ausstattung und geplanter Ausbau

Die Finanzierung der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg wird von der Evangelischen Kirche in Bayern und dem Freistaat sichergestellt. Gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz (Art. 116) beträgt der Zuschuß des Freistaates zum laufen-

Eine Änderung dieses Gesetzes mit dem Ziel, Forschung und Entwicklung als institutionelle Aufgabe der Fachhochschulen zu verankern, befindet sich in Vorbereitung.

den Betrieb der Hochschule 80% der realen Personal- und Sachaufwendungen, die den Kosten für den Betrieb einer vergleichbaren staatlichen Fachhochschule entsprechen. Der tatsächliche Zuschuß des Landes liegt demnach bei 70 bis 75%. Derzeit wird über eine Pauschalierung der staatlichen Mittel verhandelt. Die Landeskirche gibt vor allem im Bereich der Dienstbezüge der Professorenschaft und dem der Sachmittel weitere Zuschüsse. Der Gesamtetat der Evangelischen Fachhochschule stieg im Zeitraum von 1984 bis 1996 von 2,0 auf 3,66 Millionen DM jährlich. Für das Jahr 1997 wurde ein Haushalt in Höhe von 3,74 Millionen DM verabschiedet.

Nach vollzogenem Ausbau des Fachbereichs Pflegemanagement werden insgesamt 28 Professuren und 5 Stellen für hauptberuflich Lehrende für besondere Aufgaben zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 15,5 Stellen für die Verwaltung. Die Betreuungsrelation Studenten zu Professoren liegt an der Evangelischen Fachhochschule mit 37,1 etwas höher als an staatlichen Fachhochschulen in Bayern (27,2 bis 34,7). Der Anteil der Semesterwochenstunden, die von nebenamtlichen Lehrkräften durchgeführt werden, beträgt derzeit rund 35%.

Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule (350 flächenbezogene Studienplätze) verfügt über 907 qm Hauptnutzfläche für die Lehre und 273 qm für Verwaltung und Bibliothek (18.000 Bände). Davon entfallen 544 qm auf Mietflächen.

Die Evangelische Fachhochschule beziffert ihren Flächenbedarf bezogen auf ein Ausbauziel von 550 flächenbezogenen Studienplätzen in den bestehenden Fachbereichen sowie 200 weiteren Studienplätzen in einem neuen Studiengang auf insgesamt 4.134 qm Hauptnutzfläche. Davon entfallen auf die Fachbereiche 2.577 qm, auf zentrale Einrichtungen 757 qm (davon 355 qm für eine gemeinsame Bibliothek der Fachbereiche mit 40 Arbeitsplätzen sowie 100 qm auf eine Cafeteria) und auf Erweiterungsflächen 800 qm.

Zur Realisierung des dargestellten Gesamtbedarfs verhandelt der Träger derzeit über den Ankauf eines 1995 errichteten Gebäudekomplexes mit Grundstück, das in der Nähe des bisherigen Standortes der Fachhochschule und zentrumsnah gelegen ist. Nach Aussagen der Hochschule und vorliegender baufachlicher Beratung ist das Gebäude mit leichten Modifikationen für Hochschulzwecke tauglich, so daß – bei einem Vertragsabschluß – ein Umzug aller Fachbereiche zum Wintersemester des kommenden Jahres grundsätzlich möglich ist. Für die angestrebte Erweiterung der Evangelischen Fachhochschule auf 1.000 flächenbezogene Studienplätze besteht auf dem Grundstück die Möglichkeit, zusätzliche Flächen anzukaufen und zu bebauen. Träger und Hochschule gehen von Erwerbs- und Umbaukosten in Höhe von rund 25 Mio. DM aus.

B. Stellungnahme

I. Allgemeines

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau soll nach Artikel 91a des Grundgesetzes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse durch Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken beitragen. Nach den allgemeinen Grundsätzen des Hochschulbauförderungsgesetzes sollen Bund und Länder darauf hinwirken, daß die Hochschulen nach Aufgabenstellung, Fachrichtung, Zahl, Größe und Standort ein zusammenhängendes System bilden, durch das ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Ausbildungs- und Forschungsplätzen gewährleistet wird (§ 2 HBFG). Bei der Aufnahme von Hochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz gilt es deshalb, sowohl diesen allgemeinen Grundsätzen als auch der Voraussetzung Rechnung zu tragen, daß die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist; das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn zwischen der in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufzunehmenden Hochschule und einer in der Anlage aufgeführten Hochschule eine Zusammenarbeit zum Zweck der wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht wird (§ 4 Abs. 2 HBFG).

Mit Blick auf nicht-staatliche Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft hat der Wissenschaftsrat aus den Vorgaben des Hochschulbauförderungsgesetzes eine Reihe von Kriterien entwickelt, die bei der Prüfung eines Aufnahmeantrags maßgeblich berücksichtigt werden. Kirchliche Fachhochschulen können das Spektrum der Ausbildungsmöglichkeiten auf dem Gebiet des Sozialwesens und der Pflege nicht nur quantitativ, sondern auch inhaltlich mit ihrem Anspruch erweitern, ein an der christlichen Ethik orientiertes Studienangebot unter Einbeziehung der in karitativen und diakonischen Einrichtungen gewonnenen besonderen Erkenntnisse der Praxis bereitzustellen. Dieser Anspruch motiviert die Lehrenden, an einer solchen Hochschule zu wirken, und leitet die Stu-

dieninteressenten bei ihrer Hochschulwahl. Die Umsetzung dieses Ansatzes fördert das berufliche Ethos der Absolventen. Darüber hinaus sollte anerkannt werden, daß die kirchlichen Fachhochschulen über eine Tradition in der Ausbildung im Sozialwesen verfügen, die weit über 25 Jahre Bestand hat und bereits in ihren Vorgängereinrichtungen begründet liegt. Sie haben damit entscheidend zur akademischen Etablierung und Entwicklung des Fachs beigetragen.

Um in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen werden zu können, muß der Zugang zum Studium an einer kirchlichen Fachhochschule den Bewerbern in gleicher Weise offenstehen wie der Zugang zu vergleichbaren staatlichen Einrichtungen. Die Zugangsvoraussetzungen zu einem Studium müssen den für staatliche Hochschulen geltenden Bedingungen gleichwertig sein, was nicht ausschließt, daß zusätzliche Zugangsvoraussetzungen akzeptabel sein können, sofern sie nach Ziel und Inhalt des jeweiligen Studiengangs als sachgerecht anerkannt werden können. Es muß ferner gewährleistet sein, daß die Qualifikationsvoraussetzungen des Lehrkörpers und die Studienanforderungen als gleichwertig anzusehen sind. Dies findet u.a. in der staatlichen Anerkennung der Abschlüsse Ausdruck. Sofern sichergestellt ist, daß die Ausbildung nicht ausschließlich für kirchliche Einrichtungen erfolgt, ist weitere Voraussetzung für die Aufnahme ins Hochschulbauförderungsgesetz, daß Ausbildungsleistungen erbracht werden, die ansonsten von einer staatlichen Fachhochschule übernommen werden müßten. Dies gilt insbesondere, wenn im Rahmen der Hochschulstruktur und ihrer Ausbauplanung das Land der kirchlichen Fachhochschule die Aufgabe überträgt, den regionalen Ausbildungsbedarf sicherzustellen, da andernfalls die Studienplatznachfrage den Aufbau einer staatlichen Fachhochschuleinrichtung erforderlich machte. In diesem Sinne erfüllen kirchliche Fachhochschulen das Subsidiaritätsprinzip. Hierzu stehen Studienangebote in Religionspädagogik nicht im Widerspruch, da sie in der Regel unter den Gesichtspunkten des Hochschulbauförderungsgesetzes nicht konstitutiv für die Fachhochschuleinrichtung sind, sondern zur Abrundung des Fächerspektrums beitragen.

Zu Struktur und Größe einer Fachhochschule ist der Wissenschaftsrat grundsätzlich der Auffassung, daß sie ein Mindestmaß an fachlicher Breite und Vielfalt aufweisen sollte, um im interdisziplinären Diskurs neue Ideen generieren und innovative Lehrangebote entwickeln zu können. Er sieht darin zugleich eine wesentliche Voraussetzung, um im Wettbewerb der Hochschulen bestehen zu können und für Studenten, Professoren und das regionale Praxisfeld attraktiv zu sein. Dies bedingt das Angebot von mindestens drei Studiengängen, die mit der Bereitstellung von mindestens 1.000 flächenbezogenen Studienplätzen korrespondieren. Kirchliche Fachhochschulen erreichen diese Größenordnung in der Regel nicht und weisen im Vergleich zu dieser Empfehlung ein eingeschränktes Studienangebot auf. Diesen Nachteilen steht als Vorteil gegenüber, daß die Studienangebote durch die enge institutionelle Verbindung mit diakonischen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft eine spezifische Art des Praxisbezugs aufweisen, die die christlich-ethische Komponente der Ausbildung ebenfalls beinhaltet. Allerdings ist es erforderlich, die Begrenzung des fachlichen Spektrums und die - im Falle der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg mit 550 Studienplätzen - geringe Größe durch intensive Kooperationsbeziehungen zu benachbarten Hochschulen teilweise auszugleichen.

II. Zu den rechtlichen Grundlagen der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg und ihrer Bedeutung für die Hochschulstruktur des Landes

Die im Bayerischen Hochschulgesetz verankerten Grundsätze der Freiheit von Wissenschaft und Forschung sowie der Autonomie der Hochschulen gelten auch für Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft; ihre Erfüllung ist eine Voraussetzung der staatlichen Anerkennung, die der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg erteilt wurde.

Der Wissenschaftsrat hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die vom Freistaat Bayern aufgestellten Rahmenstudienordnungen einer wünschenswerten inhaltlichen Profilierung der Hochschulen im regionalen oder weltanschaulichen Wettbewerb relativ enge Grenzen setzen. 10) Er erkennt jedoch an, daß es der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg gelungen ist, eine Studienordnung im Fachbereich Sozialwesen zu entwerfen, die die gegebenen Gestaltungsspielräume in überzeugender Weise nutzt (vgl. B.III.).

Zur Wahrnehmung ihrer Hochschulautonomie verfügt die Evangelische Fachhochschule über die notwendigen Organe der Selbstverwaltung, während das Kuratorium die Anliegen der Kirche als Träger wahrt. Dies entspricht formal einem Organisationsgefüge und einer Kompetenzverteilung, wie sie auch von anderen kirchlichen Fachhochschulen bekannt ist. Der Wissenschaftsrat weist dennoch darauf hin, daß die Hochschuleitung die Möglichkeiten der Veränderungen im rechtlichen Status nutzen und die fachliche Selbstbestimmung der Hochschule gegenüber dem Kuratorium künftig stärker wahrnehmen sollte; dieses Anliegen sollte auch vom Kuratorium aktiv gefördert werden.

Die ebenfalls vom Hochschulgesetz des Landes geforderten üblichen Zugangsrechte von Studierenden zur Hochschule werden in keiner Weise eingeschränkt. Die konfessionelle Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche ist ebensowenig rechtliche Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Sozialwesen oder Pflegemanagement wie die Zugehörigkeit zu einem anderen christlichen Bekenntnis. Diese Offenheit ist nicht nur in der Grundordnung der Hochschule festgeschrieben, sie wird auch praktiziert. Daß die Hochschule in ihrem Bewerbungsverfahren besonderen Wert auf die grundsätzliche Bereitschaft der Studieninteressenten gegenüber den von der

Vgl. Stellungnahme zur Aufnahme der Katholischen Stiftungsfachhochschule München in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes, in : Stellungnahmen und Empfehlungen 1995, Band II, Köln 1996, S. 136 ff.

Hochschule vertretenen christlichen Handlungszielen und -motivationen sozialer Arbeit legt, ist sinnvoll und legitim.

Die Hochschule führt bei Berufungen ein Verfahren durch, wie es auch für die staatlichen Hochschulen üblich ist. Es wird durch einen vom Fachbereich eingesetzten Berufungsausschuß vorbereitet. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß bei der Auswahl die fachliche Eignung eindeutig im Vordergrund steht. Daß die Bewerber darüber hinaus als formale Voraussetzung die Zugehörigkeit zu einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen erfüllen müssen, erscheint vertretbar, da dieses Kriterium die üblichen Berufungskriterien staatlicher Fachhochschulen ergänzt.

Nürnberg stellt neben München das zweite Zentrum des tertiären Bildungssektors in Bayern dar. Aufgrund der vorhandenen Konzentration von Hochschulen und Akademieeinrichtungen ergibt sich eine fruchtbare Konkurrenz, die sowohl zur Profilschärfung der einzelnen Institution als auch zur Kooperation und Erzielung von Synergieeffekten in Lehre und Forschung zwischen den Institutionen genutzt werden kann. In dieses System ist die Evangelische Fachhochschule mit ihren durch das christliche Menschenbild ethisch fundierten Studienangeboten erfolgreich integriert und deckt einen in einer traditionell evangelisch geprägten Region bestehenden Bedarf. Trotz dieser Festlegung greift sie in ihren Lehrangeboten alle Themenstellungen einer modernen Lehre und Ausbildung ohne Begrenzung durch weltanschauliche Positionen auf.

Die 350 flächenbezogenen Studienplätze, die an der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg im Bereich Sozialwesen zur Verfügung stehen, sind integraler Bestandteil der Gesamtplanung des Landes. Gemäß dem im Feld sozialer Dienste geltenden Subsidiaritätsprinzip sollten bei der Planung staatlicher Ausbildungskapazitäten für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen an Fachhochschulen zunächst entsprechende In-

itiativen privater Träger und dabei besonders die Kirchen berücksichtigt werden. Würden diese Studienangebote nicht von kirchlichen Trägern bereitgestellt, müßte der Bedarf durch den Ausbau staatlicher Fachhochschulkapazitäten gedeckt werden. Mit der staatlichen Fachhochschule in Nürnberg, die über 740 flächenbezogene Studienplätze im Sozialwesen verfügt, findet eine Arbeitsteilung im Bereich der profilbildenden Angebote von Studienschwerpunkten statt. Als einzige Fachhochschule in evangelischer Trägerschaft in Bayern garantiert die Evangelische Fachhochschule Nürnberg zudem die konfessionelle Ausgewogenheit im Freistaat und stellt ebenfalls die Ausbildung von Religionspädagogen sicher.

Unter den ausgeführten Aspekten der Subsidiarität und konfessionellen Parität befürwortet der Wissenschaftsrat die Planungen des Landes, den neu errichteten Studiengang Pflegemanagement an der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg staatlich anzuerkennen und entsprechend auszustatten.

Die Ausbildungskapazitäten des Landes in allen drei Studiengängen orientieren sich am voraussichtlichen Bedarf des Arbeitsmarktes und werden von den Studienbewerberzahlen bei weitem übertroffen. Zu den Folgerungen, die sich aus der Einrichtung von Studiengängen des Pflegemanagements an drei Standorten in Bayern für eine partielle Ausweitung der Ausbildungskapazitäten unter besonderer Berücksichtigung nichtärztlicher Pflegeberufe ergeben, hat sich der Wissenschaftsrat in einer früheren Empfehlung geäußert. 11)

Das spezielle Profil und die Kooperationsfähigkeit der Evangelischen Fachhochschule schaffen die Voraussetzungen für ihre Lebensfähigkeit, selbst wenn sie dauerhaft über weniger als 1.000 flächenbezogene Studienplätze verfügen sollte. Dennoch weist der Wissenschaftsrat darauf hin, daß 550 flächenbezogene Studienplätze für eine selbständige

¹¹⁾ s. Fußnote 9: A.a.O., S.138 f.

Entwicklung der Fachhochschule die unterste Grenze darstellen. Er empfiehlt Land und Hochschule daher, mittelfristig möglichst eine Aufstockung der Zahl der flächenbezogenen Studienplätze vorzunehmen. Dabei sollte, falls sich ein größerer Bedarf abzeichnet, vorrangig ein Ausbau im Pflegemanagement angestrebt werden. Ergänzend sollten die Überlegungen für einen weiteren Studiengang, z.B. Heilpädagogik, konkretisiert werden.

III. Zu den Studiengängen und den Angeboten der Weiterbildung

Die Evangelische Fachhochschule Nürnberg ist die einzige evangelische Ausbildungsstätte für Berufe der Sozialen Arbeit in Bayern. Sie liegt in einer überwiegend evangelisch geprägten Region, in der es eine beträchtliche Anzahl diakonischer sozialer Einrichtungen und Dienste gibt, die sowohl Praxisstellen für die Studierenden als auch Arbeitsstellen für die Absolventen bieten. Dies sind gute Bedingungen, das praxisorientierte Ausbildungsziel der Fachhochschule zu erreichen.

Die Evangelische Fachhochschule Nürnberg hat für ihren Studiengang Soziale Arbeit die am 1. Oktober 1996 in Kraft getretene Rahmenstudienordnung des Landes Bayern in einen konkreten Studienplan umgesetzt und damit die Studienreform im Freistaat mit einem eigenen Profil verbunden. In diesem Profil, das sich zur Zeit noch als Vorhaben darstellt, werden die allgemeinen Studienziele mit dem neuesten wissenschaftlichen Stand der Sozialen Arbeit sowie dem speziellen kirchlichen Auftrag sinnvoll verbunden. Besonders die projektorientierte Ausbildung in den Studienschwerpunkten stellt eine wichtige Innovation dar. Darüber hinaus verdient die in Bayern vollzogene Ablösung des Anerkennungsjahres nach dem Studium durch Verklammerung des Praxisjahres mit dem Studium positiv hervorgehoben zu werden.

Die Nachfrage nach dem seit dem Wintersemester 1995/96 an-

beit für Erzieher und Erzieherinnen bestätigt einen bestehenden Qualifizierungsbedarf bei langjährig in der Praxis
tätigen Kräften, die bisher noch keine Möglichkeit zur wissenschaftlichen Fundierung ihres Arbeitsfeldes hatten. Der
Studiengang entspricht in seiner Konzeption dem Vollzeitstudiengang und stellt ebenfalls in den Prüfungsleistungen
die gleichen Anforderungen. Der Wissenschaftsrat begrüßt
dieses Angebot, bittet jedoch die Hochschule, eine Öffnung
des Studiengangs für weitere Interessentenkreise aus der
Sozialen Arbeit zu erwägen.

Der Studiengang Religionspädagogik ist wissenschaftlich ausgerichtet, auch wenn das Studienziel innerkirchlichen Funktionen dient. Besonders die pädagogischen Grundlagentheorien entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaften. Darüber hinaus gilt das Subsidiaritätsprinzip bei der Ausbildung von Religionslehrern an Schulen, die sonst von einer staatlichen Hochschule übernommen werden müßte.

Es wird erwartet, daß dieser Fachbereich so schnell wie möglich aus München nach Nürnberg verlagert wird, um die Fachhochschule mit drei Studiengängen fachlich abzurunden und zu einer tragfähigen Einheit zu machen.

Der Wissenschaftsrat hatte im Zusammenhang mit den Planungen des Landes zur Einrichtung eines Studiengangs Pflegemanagement an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München das vom Land vorgegebene Gesamtausbauziel sowie die für den Ausbau vorgesehenen Standorte befürwortet. Darüber hinaus hat er die in München vorgesehene enge Verbindung des Studiengangs mit dem Sozialwesen positiv hervorgehoben. 12)

A.a.O., S. 141. Der Wissenschaftsrat empfiehlt in dieser Stellungnahme ferner, daß Land und Hochschule sich um eine Verkürzung der Studienzeit auf weniger als acht Semester für Studierende aus der Praxis bemühen sollten. Von der Formulierung einer Rahmenstudienordnung für das Pflegemanagement bittet er das Land abzusehen.

Diese Chance zur engen fachlichen Verzahnung mit dem Sozialwesen, die aufgrund des vergleichbaren Studiengangspektrums der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg ebenfalls möglich und wünschenswert ist, würde durch die Ansiedlung des Pflegemanagements in Neuendettelsau nicht genutzt. Das Vorhaben der Hochschule, ein studiengangübergreifendes Koperationskonzept in der Lehre zu entwerfen, das auch gemeinsame Grundveranstaltungen für Studierende aller Fachbereiche beinhalten soll, ist sehr ambitioniert und begrüßenswert.

Der Wissenschaftsrat sieht eine Unterbringung der Fachbereiche Sozialwesen und Pflegemanagement an einem gemeinsamen Standort in Nürnberg als Voraussetzung für eine Empfehlung zur Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes an. Er begrüßt deshalb den Entschluß von Land und Hochschule, die räumliche Einheit der Hochschule in Nürnberg herbeizuführen. Der Träger hat dies zwischenzeitlich ebenfalls kirchengesetzlich verankert und konkrete Schritte unternommen, einen geeigneten Standort zu erwerben. Die christlich-ethische Komponente des Studiengangs kann über eine enge Kooperation mit dem ebenfalls dort anzusiedelnden Studiengang Religionspädagogik gewährleistet werden. Ein begrenzter Dozentenaustausch mit der Augustana-Hochschule bleibt davon unberührt. Krankenhäuser und diakonische Einrichtungen als Anknüpfungspunkte für die Pflegepraxis sind am Hauptstandort der Evangelischen Fachhochschule in Nürnberg ebenso ausreichend vorhanden. Darüber hinaus wird ein direkter Kontakt zu geeigneten Fachbereichen der staatlichen Fachhochschule in Nürnberg ermöglicht, der besonders zur Stärkung der Management-Komponente des Studiengangs genutzt werde sollte, sowie zur Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.

Bei der weiteren Konzeption des Studiengangs sollte die Hochschule das Schwerpunktangebot im Pflegemanagement über-

dium bei 35 Studienanfängern jährlich sind fünf Schwerpunkte zu viel. Falls sich Land und Hochschule nicht zu
einer Aufstockung der Studienplatzzahl in diesem Bereich
entscheiden, sollte das Lehrangebot angepaßt werden. Für
eine geeignete Einbindung der Management-Komponente sollte
sich die Hochschule an bereits vorliegenden Erfahrungen an
anderen Standorten in Deutschland orientieren.

Die Voraussetzungen für die Umsetzung der inhaltlichen Reformen im Studiengangskonzept wurden durch die vollzogene Umwandlung der bisherigen Rechtsform der Fachhochschule geschaffen. Durch die Hinzunahme von zwei weiteren Studiengängen, Religionspädagogik und Pflegemanagement, besteht nunmehr die Chance, inhaltliche Verbindungen zu nutzen und das Spektrum der einzelnen Studiengänge zu erweitern. Der Wissenschaftsrat sieht darin und in der durch den Träger beschlossenen Zusammenführung aller bestehenden und geplanten Studiengänge in Nürnberg einen konsequenten und beachtlichen Entwicklungsschritt, der die Ausbildungsqualität der Hochschule künftig weiter verbessern und sichern wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten auch die in Nürnberg vorhandenen vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen über das Maß der bisherigen Bemühungen hinaus verstärkt werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die Evangelische Fachhochschule Nürnberg nachfrage- und arbeitsmarktgerechte Angebote zur Fort- und Weiterbildung auf aktuellen Gebieten der Entwicklung Sozialer Arbeit bereitstellt. Falls sich in Zukunft auf der Grundlage von regionalen Bedarfsanalysen und ausreichenden personellen Ressourcen der Hochschule eine Verstärkung dieser Aktivitäten auch in Verbindung mit anderen Trägern ergeben sollte, müßte darauf geachtet werden, daß die inhaltliche Verantwortung für die Veranstaltungen bei der Hochschule und ihren Mitgliedern verankert wird.

IV. Zu praxisorientierter Forschung und Kooperationen

Praxisorientierte Forschung wurde bislang an der Evangelischen Fachhochschule lediglich als Einzelinitiative von wenigen Professoren durchgeführt. Auf dieser Grundlage sind in der Vergangenheit wenige und eng begrenzte Kooperationen mit anderen Hochschulen entstanden. Der Wissenschaftsrat bittet die Hochschule, ungeachtet der in Bayern noch bestehenden hochschulrechtlichen Einschränkungen – Forschung und Entwicklung wird nicht als Dienstaufgabe von Fachhochschulprofessoren definiert – und der daraus resultierenden mangelnden Ausstattung, Initiativen zu vernetzten Forschungsprojekten innerhalb der Hochschule zu ergreifen und Drittmittelgeber zur Finanzierung zu gewinnen. In diesem Sinne ist es zu begrüßen, daß das Land eine Gesetzesänderung im oben genannten Sinne vorbereitet.

Auf dem Gebiet der Lehre ist die Abstimmung der Studienschwerpunkte der Sozialen Arbeit mit der staatlichen Fachhochschule positiv hervorzuheben. Die Zusammenarbeit mit
den staatlichen Hochschulen der Region sollte in Zukunft
gerade auf den Gebieten weiter intensiviert werden, die
auch vom Personalbestand nicht zu den Kernbereichen der
Evangelischen Fachhochschule zählen. Hier sollten durch
Dozentenaustausch oder Regelungen über die gegenseitige
Anerkennung von Prüfungsleistungen die Möglichkeiten der
Studierenden verstärkt werden, Angebote anderer Hochschulen
zu nutzen.

V. Zu Finanzierung, Ausstattung und geplantem Ausbau

Die personelle Ausstattung der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg erscheint durchgängig eng bemessen. Dies zeigt sich nicht nur an dem mit rund 35% vergleichsweise hohen Anteil von Semesterwochenstunden, die von nebenberuflich Lehrenden durchgeführt werden, sondern auch an den der Hochschule bisher fehlenden bzw. geringen Möglichkeiten, hauptamtlich Lehrende für Zwecke der praxisbezogenen For-

schung oder der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung freizustellen. Die Hochschule sollte unter dem Aspekt der geringen Gesamtzahl von Professuren ebenfalls ihre Gliederung in ebensoviele Fachbereiche wie Studiengänge überdenken, zumal diese im Falle des Pflegemanagements und der Religionspädagogik nicht die gesetzliche Mindestgröße für einen Fachbereich an staatlichen Hochschulen erreichen.

Der Wissenschaftsrat hält die bisherige Medienversorgung der Hochschule sowohl im Hardware- als auch im Software-Bereich für verbesserungsbedürftig. Die Bibliothek sollte erweitert und mit längeren Öffnungszeiten besser zugänglich gemacht werden. On-line Dienste zu Bibliotheken anderer Hochschulen würden der Servicefunktion der Bibliothek ebenfalls zugute kommen.

Land und Hochschule haben nunmehr grundlegend überarbeitete räumliche Ausbauplanungen vorgelegt. Ursprünglich sollten zwei in Nürnberg zur Verfügung stehende Gebäude in kirchlichem Besitz - die sich außerdem nicht auf einer Liegenschaft befinden - um- und ausgebaut werden, um den Raumbedarf der beiden Studiengänge Soziale Arbeit und Religionspädagogik zu decken. Die Hochschule hätte dann jedoch weder über ausreichende Flächen für gemeinsame Infrastruktureinrichtungen noch über Ausbauflächen für zukünftige Entwicklungen, wie z.B. die Einrichtung eines weiteren Studiengangs, verfügt. Zu der begrenzten Ausbaufähigkeit des Standortes in Nürnberg für zwei Fachbereiche wäre hinzugekommen, daß die Ansiedlung des Studiengangs Pflegemanagement in Neuendettelsau aus fachlicher Sicht nicht zu befürworten ist. Aus diesen Gründen begrüßt der Wissenschaftsrat den kirchengesetzlich verankerten Beschluß des Trägers und des Landes, einen geeigneten neuen Standort in Nürnberg zu erwerben, an dem alle drei Studiengänge untergebracht werden können und an dem die Hochschule über eine langfristige Entwicklungs- und Erweiterungsperspektive verfügt. Darüber hinaus sollten bei der Auswahl des Standortes auch die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen in Nürnberg – vor allem mit der staatlichen Fachhochschule – eine Rolle spielen, die durch eine gemeinsame Nutzung von Infrastruktureinrichtungen erweitert werden könnten. Bibliothek und die räumlichen Erfordernisse für den Einsatz von Medien sollten bei den Bauplanungen verstärkt berücksichtigt werden.

Das Land wird gebeten im Zusammenhang mit künftigen Anmeldungen zum Rahmenplan über die endgültige Standortauswahl zu berichten. Diese muß den genannten Kriterien Rechnung tragen.

C. Zusammenfassende Stellungnahme

Die heutige Evangelische Fachhochschule Nürnberg, die durch Rechtsreform aus der 1971 entstandenen Stiftungsfachhochschule Nürnberg hervorgegangen ist, verfügt einschließlich ihrer Vorgängereinrichtungen über eine mehr als 25jährige erfolgreiche Ausbildungstradition auf dem Gebiet des Sozialwesens. Sie ist ein integraler Bestandteil der Hochschulplanungen des Freistaates Bayern und erfüllt mit ihren Studiengangsangeboten im Sozialwesen und der Religionspädagogik das Subsidiaritätsprinzip. Auch mit der Errichtung des Studiengangs Pflegemanagement bewegt sich die Hochschule im Rahmen der staatlichen Gesamtplanung. Sie übt ihren Auftrag im Sinne einer wissenschaftlichen und eng an der beruflichen Praxis ausgerichteten Lehre aus und bietet mit ihrem am christlichen Menschenbild orientierten Ethos ein eigenständiges Profil im Hochschulgefüge der Region und des Landes an. Ansätze zu einer Kooperation mit anderen Hochschulen liegen vor. Als einzige Fachhochschule in evangelischer Trägerschaft garantiert die Evangelische Fachhochschule Nürnberg die konfessionelle Ausgewogenheit im Freistaat. Sie ist durch ihre Grundordnung und die staatliche Anerkennung den Prinzipien der Hochschulautonomie und der Freiheit von Forschung und Lehre verpflichtet.

Die wichtigste Voraussetzung für die inhaltliche Entwicklung der Evangelischen Fachhochschule stellt jedoch die baldige Schaffung der räumlichen Einheit aller Fachbereiche dar, die nunmehr kirchengesetzlich verankert ist. Dies bedeutet, daß der Studiengang Religionspädagogik wie vorgesehen von München nach Nürnberg verlegt und daß Neuendettelsau als Standort für den Studiengang Pflegemanagement aufgegeben wird. Land und Hochschule werden gebeten, ihren entsprechenden Beschluß so bald wie möglich umzusetzen und in Nürnberg einen neuen Gesamtstandort für die Evangelische Fachhochschule zu erwerben, auf dem sich auch für künftige Entwicklungen und Erweiterungen Spielräume ergeben und eine verstärkte Kooperation mit den anderen Hochschulen der Stadt erleichtert wird. Das Land wird gebeten im Zusammenhang mit konkreten Anmeldungen zum Rahmenplan über die Standortwahl zu berichten, die den genannten Kriterien Rechnung trägt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes rückwirkend zum 1. Januar 1997.